

Hannover, den 09.06.2009

### **Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung**

Abgeordneter Victor Perli (DIE LINKE)

#### **Umsetzung des Hochschulpakts II**

Auf ihrer Sitzung am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes die zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 beschlossen. Im Rahmen dieses Hochschulpakts II sollen bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 275420 zusätzliche Studienanfänger an den Hochschulen aufgenommen werden, die Zielmarke für Niedersachsen lautet einen Aufwuchs um 33848 Studienanfänger im Vergleich zum Jahr 2005. Die Berechnungsgrundlage für den Erfolg des Hochschulpakts sind somit tatsächliche Studienanfänger, nicht jedoch qualitative Aspekte zur Verbesserung der Lehre oder Fördermaßnahmen für besondere Personen- bzw. Fächergruppen. Pro Studienanfänger halten Bund und Länder gemäß Beschluss eine finanzielle Unterstützung von 26000 Euro für erforderlich, wovon der Bund 13000 Euro – verteilt über vier Jahre – übernimmt. Das entspricht einer jährlichen Förderung von 6500 Euro und der impliziten Annahme, dass lediglich jeder zweite Studienanfänger ein Masterstudium aufnehmen wird. Laut Statistischem Bundesamt liegen die Durchschnittskosten für einen Studienplatz bei 8100 Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen um sicherzustellen, dass auch die tatsächlichen Studienplatzkapazitäten sich verbessern und die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt für einen Ausbau der Ressourcen für die Lehre verwendet werden?
2. Bei welchen Fächer- oder Personengruppen sowie Hochschularten sollen nach Ansicht der Landesregierung die Schwerpunkte für den Zuwachs an Studienanfängern gesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen plant das Land über die Kofinanzierung hinaus, um zusätzliche teure Studienplätze, wie etwa im Bereich der Human- oder Tiermedizin, zu fördern?

Victor Perli

**Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Mündliche Anfrage  
Nr. 56 des Abg. Victor Perli (LINKE);  
„Umsetzung des Hochschulpakts II“**

Zu 1:

Die Landesregierung wird, wie bereits in der ersten Phase des Hochschulpakts, zusätzliche Studienanfängerkapazitäten auf Vorschlag von und im Einvernehmen mit den Hochschulen in Zielvereinbarungen abbilden. Es werden alle Vereinbarungen über die „normale“ Aufnahmekapazität hinaus getroffen und auskömmlich ausfinanziert. Der Bundesanteil der Aufwuchsmittel wird in Abhängigkeit von der erbrachten Leistung abgerechnet. Die Verwendung der Mittel zum Ausbau der Anfängerkapazitäten ist damit unmittelbar gewährleistet.

Die Tatsache, dass bereits in der ersten Phase des Hochschulpakts sichergestellt wurde, dass die zusätzlichen Mittel für einen Ausbau der Ressourcen für die Lehre verwendet wurden, lässt sich an folgenden Zahlen erkennen.

Seit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 am 5. September 2007 wurde die Zahl der grundständigen Studienplätze in Niedersachsen um 4.196 Plätze ausgeweitet. Das entspricht einem Anstieg um 15%. An Fachhochschulen stieg die grundständige Studienanfängerkapazität um 3.248 Plätze oder 46%.

Zahl der grundständigen Studienplätze

	2006/07	2007/08	2008/09
an Universitäten	20.960	21.520	21.908
an Fachhochschulen	7.066	8.666	10.314
<b>insgesamt</b>	<b>28.026</b>	<b>30.186</b>	<b>32.222</b>

Zu 2:

Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2011 etwa 9.000 zusätzliche Studienanfänger im Vergleich zum Jahr 2005 aufgenommen werden sollen. Derzeit ist vorgesehen, den Hochschulen anzubieten, die im Jahr 2010 zu treffenden Vereinbarungen „durchzuschreiben“, d.h. für die Jahre 2011 bis 2015 erneut zu vereinbaren. Nach derzeitigem Stand beträfe dies etwa 3.000 zusätzliche Studienanfänger pro Jahr gegenüber dem Stand des Jahres 2005.

55% der etwa 6.000 weiteren zusätzlichen Studienanfänger sollen an den staatlichen Fachhochschulen und 45 % an den Universitäten aufgenommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung, der tatsächlichen Aufteilung der Studierenden auf die Cluster und der Zielsetzung der Landesregierung der Stärkung der MINT-Fächer insbesondere an Fachhochschulen ergeben sich für das Jahr 2011 folgende Überlegungen für eine Aufteilung, die mit den Hochschulen zu beraten sind:

<b>Universitäten</b>	<b>zus. Anfänger</b>
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB WirtschaftsIng., SB Mathematik	1.800
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	120
SB WiIng	120
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	360
FG IngWiss	300
<b>insg. an Universitäten</b>	<b>2.700</b>

<b>Fachhochschulen</b>	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss	1.200
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss. SB WiIng	300
FG Ing (einschl. Seefahrt) FG Kunst, Kunstwiss.	1.800
<b>insg. an Fachhochschulen</b>	<b>3.300</b>

**Insgesamt** **6.000**

Die Hochschulpaktmittel sind ausschließlich für die Schaffung grundständiger Kapazitäten vorgesehen.

Zu 3:

Es wird kein genereller Ärztemangel in Deutschland gesehen, wohl aber regionale Unterversorgung mit Fachärzten. Deshalb ist keine dauerhafte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in den medizinischen Fächern vorgesehen, zumal es in den Verhandlungen über den Hochschulpakt insbesondere auf Vorschlag Niedersachsens gelungen ist, die Studienanfängerkapazität in der Medizin in den „Neuen Ländern“ auf dem Stand 2005 zu erhalten, so dass angesichts der demographischen Entwicklung in diesen Ländern in den medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten freie Studienanfängerkapazitäten erhalten bleiben.